

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/19/13353
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 23.04.2019 Verfasser: Madlen Ritschel
Beschluss zur 3. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst		

Sachverhalt:

In der jetzigen gültigen Satzung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen der Gemeinde Kalkhorst ist unter Pkt. 7 geregelt, dass das Nutzungsentgelt innerhalb 14 Tagen nach Nutzung zu zahlen.

Dieses bürdet das Risiko, dass bei einem evtl. Rücktritt gemäß Pkt. 5 der Satzung das anteilige Entgelt nicht von dem Nutzer gezahlt wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Satzung zur Entgeltordnung zu diesem Punkt gemäß Anlage zu ändern.

Zusätzlich entfällt unter Punkt 2.1.2 die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst. Dieses steht zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 3. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen <u>und</u>	
unabweisbar <u>und</u>	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

3. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen

3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen
vom2019

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kalkhorst am2019 wird folgende 3. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

2. Höhe des Entgeltes

Pkt. 2.1.2 Kulturhaus **-entfällt-**

6. Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt wird mit Erteilung der Benutzergenehmigung fällig und ist 14 Tage vor der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

7. Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kalkhorst,

D. Neick
Bürgermeister

(Siegel)